



Satzung des Fanclub „Faszination Blasmusik“ © 2011

1. Hiermit schließen wir uns zu einem nicht eingetragenen Fanclub zusammen.
2. Der Zusammenschluss bezweckt die Förderung sowie den Bekanntheitsgrad des böhmischen mährischen Festivals „Faszination Blasmusik“ zu erhöhen.
3. Der Fanclub ist konfessionell neutral, innerhalb des Fanclub ist keinerlei militärische oder parteipolitische Betätigung gestattet.
4. Alle natürlichen Personen können Mitglied werden.
5. Die Aufnahme erfolgt über den Fanprojektleiter Martin Huttenlocher, der nach seinem Ermessen über die Aufnahme entscheidet.
6. Die Mitgliedschaft endet mit der Auflösung des Fanclubs, oder durch den freiwilligen Austritt, der jederzeit möglich ist.
7. Durch die Mitgliedschaft im Fanclub entstehen weder Rechte noch Pflichten.
8. Der Fanprojektleiter Martin Huttenlocher ist das einzige Organ dieses Fanclubs.
9. Der Fanclub kann vom Fanprojektleiter jederzeit aufgelöst werden.
10. In Ergänzung zu dieser Satzung gelten die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.
11. Der Fanclub hat den Sitz in D-73095 Albershausen

Albershausen, 10.09.2011

Fanprojektleitung
Martin Huttenlocher